

(Die Brotarten und die kommunale Brotfabrik.) Die hauptstädtische Approvisionnementstsektion ersucht uns um die Veroffentlichung folgender Erklarung:

„In der am 1. Juli abgehaltenen auferordentlichen Generalversammlung der Budapester Badergewerbestorporation fuhrete der Prasident Klage daruber, das das Brot der kommunalen Brotfabrik von jedem beliebigen Käufer wann immer ohne Brotarten gekauft werden konnte. Zur Bestatigung dessen verlas er eine notarielle Beglaubigung. Wir erklaren — was ubrigens fur jedermann ganz natirlich ist —, das die mit dem Verkaufe des kommunalen Brotes betrauten Organe die strenge Weisung haben, Brot nur gegen Brotarten zu verkaufen. Die kommunale Brotfabrik legt auch selber das grofste Gewicht darauf, das jeder ihrer Verkaufere die der verkauften Menge entsprechenden Brotarten punttlich verrechne.

Von seiten der Badergewerbestorporation wurde wohl in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Sektion darauf gelenkt, das in einzelnen Verkaufsstellen kommunales Brot auch ohne Brotarten erhaltlich sei; doch hat das Prasidium der Gewerbestorporation die betreffenden Verkaufsstatten nicht namenlich angefuert, trotzdem die Sektion es hiezu zu dem Behufe ersuchte, um die betreffenden Verkaufere wegen dieser Regelwidrigkeiten zu mahregeln. Statt dessen fand die Gewerbestorporation fur richtig, mittels notarieller Beglaubigung zwei Stellen festzustellen, wo der Anwalt der Gewerbestorporation beziehungsweise sein Chauffeur Brot erhielten. In einer dritten Stelle, wo sie gleichfalls den Kauf ohne Brotarten versuchten, wurden sie zuruckgewiesen, trotzdem sie den Versuch auch mit einem von der Strafe hineingeschickten kleinen Jungen versuchten. Es ist ja moglich, das bei den vielen hundert Verkaufsstatten des kommunalen Brotes einzelne Verkaufere gegen die Vorschrift und Weisung auch ohne Karten Brot abgeben; wenn jedoch solche Falle der Behorde zur Kenntnis gebracht werden, schreitet diese gegen die Betreffenden stets mit Strenge ein. Eben deshalb war es auch von seiten der Badergewerbestorporation vollstandig ubersflussig, die zwei Falle mittels kostspieliger notarieller Beglaubigung festzustellen; es ware viel einfacher gewesen — wozu die Sektion die Korporation vergebens ersucht hatte —, die ihr bekannten Falle der Sektion, sei es auch nur einfach mittels Telephons, mitzuteilen.

Entschieden mussen wir jedoch gegen eine solche Einstellung der Sache protestieren, als wurde die Behorde der Hauptstadt den Verkauf kommunalen Brotes ohne Brotarten nachsehen, oder als wurde dieser seinen Intentionen entsprechen.“